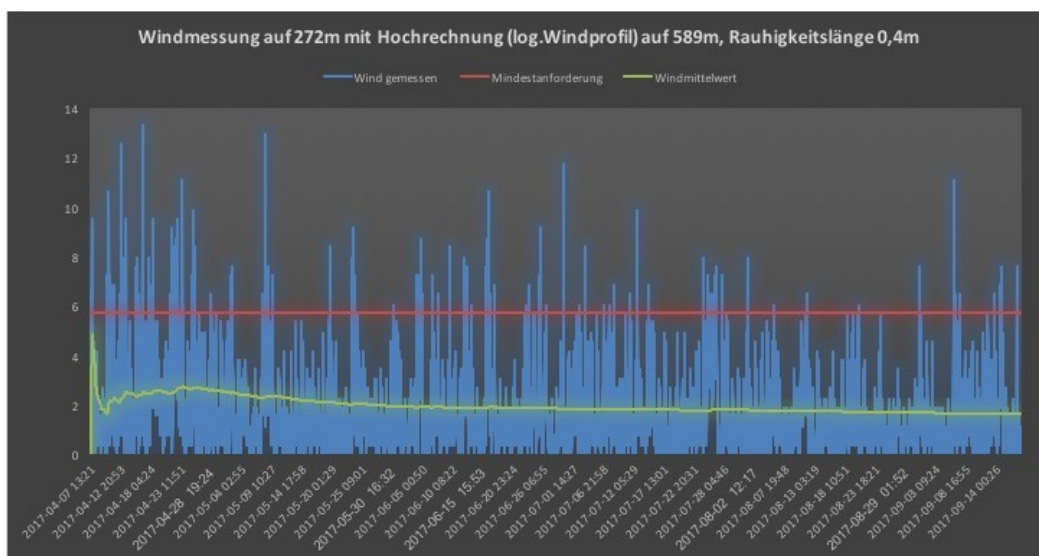


Erstes Treffen nach der Sommerpause Wind-Messungen des Bündnis für den Wald bestätigen: Nicht genügend Wind über Butzbachs Wald

Das Bündnis für den Wald zieht Bilanz und fasst den aktuellen Stand zusammen. Seit dem Erörterungstermin am 28. Juni in der Alten Turnhalle Butzbach, bei dem die vielen Einwände der Bürger, Vereine und der Oppositionsparteien den Mitarbeitern des Regierungspräsidiums (RP) persönlich vorgetragen wurden, gibt es weitere neue Details, die die massiven Bedenken gegen das Windkraft-Projekt im Butzbacher Wald, bekräftigen. So wird vom Bündnis für den Wald seit April dieses Jahres in Münster eine Windmessstation betrieben. Das Ergebnis bestätigt die Windpotenzial-Analyse des unabhängigen Geologen Jörg Diergarten. Seit Anfang April 2017 werden jede halbe Stunde Daten wie Windrichtung, Windgeschwindigkeit, Temperatur, Luftfeuchte und Luftdruck gesammelt und gespeichert. Insgesamt über 7.800 Datensätze ergeben im Gegensatz zu den „Wunschdaten“ der HessenEnergie ein vernichtendes Bild: Im Zeitraum von Anfang April bis Mitte September 2017 wären die Windräder überhaupt nur in 12 % der Zeit angelaufen, da die Windgeschwindigkeit von mindestens 3,6 m/s nur in dieser Häufigkeit erreicht wurde. Als Hauptwindrichtung konnte West (38%), Nordwest (17%) und Südwest (13%) ermittelt werden. Die durchschnittliche Windgeschwindigkeit auf Messhöhe betrug über den Referenzzeitraum 1,47 m/s und ergibt unter Anwendung der logarithmischen Windprofil-Formel auf Nabenhöhe z.B. des geplanten Standortes am Nollkopf lediglich 1,65 m/s. Der Betrachtungszeitraum liegt im windärmeren Sommerhalbjahr, aber man darf gespannt sein, ob sehr viel mehr Wind in Herbst und Winter gemessen werden wird.



Das Bild zeigt: die rote Linie als Mindestwindgeschwindigkeit wird im Zeitraum April bis September 2017 in nur wenigen Fällen „überschritten“, die grüne Linie zeigt den Mittelwert.

Alle Projektierer von Windkraftanlagen müssen laut der Technischen Richtlinie 6 (TR 6), die seit 2014 verbindlich ist, Windpotenzial- und damit Energieertragsmessungen bis zur Inbetriebnahme einer Anlage nachgewiesen haben. Trotzdem hat weder die Stadt noch der Projektierer bisher Bemühungen unternommen, Windmessungen an Ort und Stelle durchführen zu lassen. Auf Fragen der Bürger, während der öffentlichen Erörterung der Antragsunterlagen am 28.6., war von den Verantwortlichen der Hessen-Energie zu hören, man werde die Messungen parallel zum Bau der Anlage durchführen. Aber was bitte sollen Windmessungen gleichzeitig mit dem Bau der Anlagen bringen? Diese Vorgehensweise ist grob-fahrlässig. Seit 2013 war genug Zeit. Wir könnten heute handfeste Windmessdaten haben, wenn es gewollt gewesen wäre. Vielmehr entsteht in der Rückschau der Eindruck dass genau dies vermieden werden sollte. Ein solch fahrlässiger Umgang mit öffentlichen Geldern und unserem Wald ist nicht zu akzeptieren.

Für das Bündnis ebenso wichtig ist die Entscheidung des VGH Kassel vom 2. März 2016, in dem festgestellt wird, dass Genehmigungen für Windkraftanlagen im Umkreis von 1500 Metern zu Rotmilan-Nestern versagt werden können. Das Gericht nimmt Bezug auf das Helgoländer Papier, das von Vogelschutz-Experten im Jahr 2015 erstellt wurde. Würde diese Schutzzone zum Rotmilan-Horst bei uns eingehalten, wäre das Projekt gestorben. Nun heißt es abwarten, was das Regierungspräsidium entscheidet. Sollte eine Genehmigung erteilt werden, wird das Bündnis den Bescheid genau prüfen, ebenso wie das die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) angekündigt hat. Alle rechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung des Projektes werden vom Bündnis für den Wald, bestehend aus den beiden Oppositions-Parteien UWG und FDP, den Vereinen Naturpark Hochtaunus darf nicht sterben e.V., Heimatverein Hoch-Weisel e.V. und der Bürgerinitiative Gegenwind, ausgeschöpft werden.

Andrea Groh, Sprecherin , Ein Bündnis für den Wald'